



Besondere Geschäftsbedingungen, IPTV

net services GmbH & Co. KG

A. Besondere Geschäftsbedingungen (BGB) IPTV

1. Leistungsumfang IPTV

- 1.1 Die net services stellt dem Kunden zusätzlich zu einem Internet-Produkt die Leistung IPTV zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung dieses Angebots von Fernsehsignalen ist ein gleichzeitig abzuschließendes Vertragsverhältnis über ein Internet-Produkt der net services und der Kauf einer Set Top Box (nachfolgend: „STB“ genannt) von net services. Diesbezüglich gelten die Ziffern 6.1 bis 6.12 der AGB.
- 1.2 Einzelne Programme werden nur in der Art und Weise und für den Zeitraum an den Kunden übermittelt, wie die Programme der net services von Vorleistungspartnern oder sonstigen Dritten zur Verfügung gestellt werden. Sofern eine Übermittlung einzelner oder aller Programme aus gesetzlichen, vertraglichen oder aufgrund sonstiger für net services verbindlicher Entscheidungen oder Maßnahmen Dritter unmöglich wird, ist net services von der Leistungspflicht befreit. Die net services hat keinen Einfluss auf die Programminhalte und Sendezeiten der einzelnen Kanäle. Im Übrigen behält sich net services vor, die Kanäle, das Programmangebot, die Einspeiseart sowie die Kanalnutzung nach billigem Ermessen zu erweitern, zu ergänzen, zu kürzen oder zu verändern.
- 1.3 Soweit es dem Kunden zumutbar ist und für eine Verbesserung der Leistungserbringung von net services erforderlich ist, ist net services berechtigt, Leistungen nach angemessener vorheriger Ankündigung dem neuesten Stand der Technik anzupassen.
- 1.4 Entspricht die Hausverkabelung oder der Hausanschluss nicht den technischen Anschlussvoraussetzungen (vgl. Ziffer 2.1), ist eine Verantwortung und Haftung der net services für ein vermindertes Programmangebot oder einen schlechten oder nicht störungsfreien Empfang ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.5 Im Rahmen der Entstörung durch Bedienungsfehler oder unsachgemäßen Gebrauch technischer Einrichtungen der net services entstehende Kosten trägt der Kunde nach der aktuell gültigen Preisliste, abrufbar unter www.netservices.de/preisliste. Bei vorübergehenden Störungen oder Empfangsbeeinträchtigungen durch Sender-, Satellitenausfall sowie atmosphärische Störungen ist der Kunde nicht zur Minderung oder Zurückbehaltung der von ihm zu zahlenden Vergütung berechtigt.

2. Pflichten des Kunden

- 2.1 Der Kunde ist für die Bereitstellung der Innenhausverkabelung gemäß der gesetzlichen Vorgaben und technischen Richtlinien verantwortlich. Eine gegebenenfalls erforderliche Zustimmung des Vermieters ist vom Kunden einzuholen und auf Nachfrage jederzeit der net services vorzulegen.
- 2.2 Der Kunde hat persönliche Zugangsdaten (wie Kennwort/Passwort/PIN) vertraulich zu behandeln und geheim zu halten. Er hat diese Zugangsdaten unverzüglich zu ändern, falls der Verdacht besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben.
- 2.3 Ein Vertragsschluss mit net services entbindet den Kunden nicht, Rundfunkbeiträge an den ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice zu leisten.
- 2.4 Der Kunde, der sich über ein Altersverifikationssystem für Erwachsenenangebote angemeldet hat, hat sicher zu stellen, dass diese Inhalte Minderjährigen nicht zugänglich sind.
- 2.5 Der Kunde hat automatisch durchgeführte Änderungen der net services an der Software des von ihm für Entertainment-Leistungen verwendeten Set Top Box zuzulassen (z. B. Updates der Firmware).
- 2.6 Die überlassenen Leistungen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, die im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellten Inhalte oder Teile derselben zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben (z.B. in Gaststätten, Hotels oder Krankenhäusern), mit ihnen zu werben oder sie sonst außerhalb des vertraglich bestimmten Zwecks in irgendeiner Form zu nutzen, z. B. durch den Upload in sogenannten File- bzw. Streaming-Sharing Systeme oder kommerziell, z.B. für Internet-Ticker bzw. SMS Dienste. Eine öffentliche Vorführung oder sonstige öffentliche Zugänglichmachung oder kommerzielle Verwertung der überlassenen Leistungen stellt neben einem Verstoß gegen die vertraglichen Pflichten gegenüber der net services gegebenenfalls einen Verstoß gegen Rechte Dritter an Inhalten dar. Im Falle der Verletzung nationaler und internationaler Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstiger gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter durch Kunden, hat dieser mit der Geltendmachung von Ansprüchen durch Dritte zu rechnen und bei einer Geltendmachung gegenüber net services, diese auf erste Anforderung hin freizustellen.
- 2.7 Inhalte können und dürfen nur innerhalb des Einzugsgebietes der net services abgerufen werden.
- 2.8 Ein Vertragsverhältnis über eine zusätzliche Leistung (Zubuchoption) kann zu den bei der Zubuchoption jeweils vereinbarten Bedingungen und Fristen gekündigt werden. Mit Kündigung des Vertrages über die zugrundeliegende Standardleistung enden auch Vertragsverhältnisse über sämtliche Zubuchoptionen.

3. Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Vertragslaufzeit beträgt vier Wochen und verlängert sich jeweils um weitere vier Wochen, sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Vertragsende gekündigt wird.

4. Sonstiges

Soweit durch die vorgemachten Bedingungen für die Leistung IP-TV keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gelten im Übrigen die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen der net services.

